

Allgemeines

Nach den Synodentagungen der vergangenen Jahre, die sich durch Pandemie, Abbruch oder andere Turbulenzen ausgezeichnet hatten, war die diesjährige Tagung in Dresden fast schon unspektakulär. Leider hat sich dies auch auf das offizielle Schwerpunktthema der diesjährigen Synodentagung "Kirche und Macht" übertragen, welches zum Glück nicht erst wie im vergangenen Jahr am Dienstag, sondern bereits am Samstag erstmalig behandelt wurde. Dennoch hatte dies mit Ausnahme der Ablehnung des Kirchengesetz zur Reduzierung der Anzahl der Synodalen in der Synode der EKD kaum praktische Auswirkungen. Die insgesamt 27 durch die Synode gefassten Beschlüsse weisen entsprechend andere thematische Schwerpunkte auf. Weiterhin ist festzuhalten, dass das Thema "Sexualisierte Gewalt" fortlaufend Schwerpunktthema aller EKD-Synodentagung ist. Die mediale Berichterstattung zur Tagung in Dresden hat sich insbesondere auf dieses Thema sowie die neue Friedensdenkschrift der EKD "Welt in Unordnung - Gerechter Friede im Blick" fokussiert. Im Folgenden werde ich auf einige spezifische Befassungen meines Ausschusses, dem Ständigen Haushaltsausschuss (HA), eingehen.

Kirchengesetz über den Haushaltsplan und die Umlagen der EKD für die Haushaltsjahre 2026/2027 – Angenommen & Haushalts- und Kassenführung der EKD im Rechnungsjahr 2024 (Entlastung) – Angenommen

Die Verabschiedung des Kirchengesetzes über den Haushaltsplan, die Umlagen und die Kollekten der Evangelischen Kirche in Deutschland für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 war nicht nur auf der Synode einer der zentralen Tagesordnungspunkte des HA. Bereits unterjährig hat sich der HA in seinen Sitzungen vorbereitend mit den Themen befasst, insbesondere, da dies der erste Doppelhaushalt der EKD ist. Die EKD-Synode verabschiedete während der Tagung den Haushalt für die Haushaltsjahre 2026 und 2027. Der Gesamtergebnishaushalt enthält in 2026 255,5 Mio. € und in 2027 253,2 Mio. € ordentliche Aufwendungen (Vergleich 2025: 249,5 Mio. €). Planerisch ist für 2026 und 2027 ein ordentlicher Haushaltsüberschuss von rund 10,2 Mio. € und 5,8 Mio. € (2025: 7,3 Mio. €) angesetzt. Mit dem EKD-Haushalt beschloss die EKD-Synode insbesondere die Umlagenhöhe, sie wurde am gleitenden Schnitt des Kirchensteueraufkommens der letzten drei Jahre orientiert und beträgt für die allgemeine Umlage 107,8 Mio. € und 107,7 Mio. € und für die Umlage für das Ev. Werk für Diakonie und Entwicklung 7,9 Mio. € und 7,9 Mio. € in den Haushaltsjahren 2026 und 2027. Gemäß dem mit dem Haushalt von der EKD-Synode verabschiedeten Umlageverteilungsmaßstab trägt die EKHN 10,31% dieser Umlagen.

Die drei gesamtkirchlichen Kollekten in 2026 werden (1) für besondere gesamtkirchliche Aufgaben "Konfirmations-Initiative #deinekonfirmation und Unterstützung Konfirmand*innen und Konfirmanden-Camps in Wittenberg", (2) für Ökumene und Auslandsarbeit "Internationale Partnerschafts- und Menschenrechtsarbeit" und (3) für das Ev. Werk für Diakonie und Entwicklung "Zusammenhalt und Gemeinsinn stärken – Diakonische Projekte f. soziale u. ökologische Gerechtigkeit u. eine starke, demokratische Zivilgesellschaft" erhoben. Die drei gesamtkirchlichen Kollekten in 2027 werden (1) für besondere gesamtkirchliche Aufgaben "Zusammenhalt und Würde", (2) für Ökumene und Auslandsarbeit "Förderung der weltweiten Ökumene" und (3) für die Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Deutschland "Unterstützung der Stiftung f. Projekte z. Erhaltung alter Kirchen" erhoben.

Daneben hat die Synode die Entlastung für die Haushalts- und Kassenführung im Rechnungsjahr 2024 erteilt.

<u>Umsetzung der neuorientierten Finanzstrategie – Angenommen</u>

Als Mitglied im Begleitenden Ausschuss "Prozess zur Neuorientierung der Finanzstrategie der EKD" (BANF) habe ich die Umsetzung der neuorientierten Finanzstrategie weiterhin begleiten dürfen. Die Synode der EKD hat den aktuellen Sachstand der Umsetzung der neuorientierten Finanzstrategie zustimmend zur Kenntnis genommen. Zusammenfassend lässt sich berichten, dass die Umsetzung der Finanzstrategie im Plan liegt. Dies wird durch die vier zentralen Steuerungsgrößen bestätigt: (1) der Gesamtergebnishaushalt ist und bleibt in 2026 und 2027 ausgeglichen, (2) die Einsparvorgaben aus der sogenannten konsolidierten Liste werden weitgehend (mit einer Planabweichung von 0,03 Mio. € für die Erhöhung der jährlichen Ansparrate für die Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung (KMU)) planmäßig umgesetzt, (3) der auf das Haushaltsjahr 2030 projektierte Risikopuffer von 4 Mio. € wird nicht überschritten, jedoch sinkt er aufgrund der Erhöhung des Budgets der Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt und der Erhöhung der Ansparrate für die KMU auf 0,59 Mio. € und (4) die Vorgaben für den Stellenplan werden eingehalten. Mittelfristig sollen sich EKD-seitig mit der dann 14. Synode Gedanken über eine anschließende Finanzstrategie 2040 gemacht werden.

<u>Kirchengesetz über das kirchliche Finanzwesen der EKD (Finanzwesengesetz - FinwG-EKD) – Angenommen</u>

Auf der Tagung "Vereinfachungen" im Juni 2022 mit Finanzexperten aus den landeskirchlichen und mittleren Ebenen der Gliedkirchen und deren Rechnungsprüfungsämtern wurde der einhellige und starke Wunsch formuliert, dass es eine Vereinheitlichung braucht, die weit über das Erreichte hinaus geht. Die Kirchenkonferenz hat auf Bitte des Finanzbeirats der EKD im Dezember 2022 diesen Wunsch aufgegriffen und das Kirchenamt der EKD mit der Erstellung des nun beschlossenen Finanzwesengesetzes beauftragt. Nach und nach wird erhofft, dass u. a. mit der Anlehnung an das HGB eine Vereinfachung und Vereinheitlichung folgt, der sich im Sinne von Synergien zur Effektivität und Effizienz mehr und mehr Gliedkirchen anschließen. EKHN-seitig wurde die Stellungnahme abgegeben, dass der Gesetzentwurf nicht übernommen werden würde, da er noch nicht weit genug gehen würde.

Entlastung des Vorstandes der Evangelischen Wittenbergstiftung für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 – Angenommen

Die Evangelische Wittenbergstiftung (EWS) mit Sitz in der Lutherstadt Wittenberg fungierte als selbstständige Stiftung von 2009 - 2023 und ab dann als Förderstiftung. Sie ist seit 2023 in den Haushalt der EKD integriert. Nachdem die Prüfungen der Jahresrechnungen für 2023 und 2024 keine Einwendungen ergaben, hat die Synode die Entlastung des Vorstandes aufgrund der ehemaligen Satzung der EWS für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 vollzogen.

Mitberatung: Klimaschutz konsequent fortsetzen, Maßnahmen im Gebäudebereich intensivieren – Angenommen

Im Rahmen der Mitberatung hat der HA zwei finanzielle Aspekte der Beschlussvorlage aufgegriffen. Zum einen hat sich der HA mit dem zunächst vorgeschlagenen Fonds befasst, welcher nun allgemeiner als Förderinstrumente insgesamt in den Beschluss aufgenommen wurde. Zum anderen hat der HA auf die Berücksichtigung der enormen Kompensationskosten ab 2036 aufgrund des Ziels der Treibhausgasneutralität 2035 der EKD-Richtlinie hingewirkt.

Niklas Alexander Mendler-Krakau (Frankfurt am Main)

Stand: 21.11.2025

Schwerpunktthema "Kirche und Macht"

Für die 6. Tagung der 13. Synode der EKD in Dresden wurde als Schwerpunktthema "Kirche und Macht" festgelegt. Ausgelöst wurden die Diskussionen dazu durch Fragen zum Umgang mit sexualisierter Gewalt, ebenso aber auch durch Fragen zum Zusammenspiel der drei Leitungsorgane EKD-Synode, Rat der EKD und Kirchenkonferenz (Konferenz der leitenden Geistlichen und der leitenden Jurist*innen der Landeskirchen). Das Präsidium der 13. Synode der EKD hat sich entschieden, selbst für die Vorbereitung der Schwerpunktthemen zu sorgen. Tatsächlich wurde für das Thema insgesamt eine Arbeitsgruppe einberufen, der auch Synodale angehören. Die synodale Behandlung des Themas wurde in Abstimmung zwischen den Präsidien der EKD-Synode, der Generalsynode der VELKD (Vereinigte evangelisch-lutherische Kirche in Deutschland) und dem Vorstand der UEK (Union evangelischer Kirchen, der auch die EKHN angehört) geplant. Das Ergebnis war ein Nachmittag bereits am 08.11.2025, an dem es mehrere Fachvorträge, zeitweise Murmelgruppen und eine Arbeitsgruppenphase gab, aber keine synodale Debatte. Deshalb begrüße ich es sehr, dass im Verlauf der weiteren Tagung aus der Mitte der Synode ein wichtiger Antrag für die weitere Arbeit am Thema beschlossen wurde, der auch die Frage nach dem Zusammenspiel der Leitungsorgane adressiert (Beschluss Nr. 15). Wir mussten erneut lernen: Die Synode der EKD ist etwas ganz anderes als die Synode der EKHN.

Alle Beschlüsse der Synode der EKD finden sich hier:

https://www.ekd.de/beschluesse-synode-2025-91947.htm

Das Thema "Migration, Flucht und Menschenrechte" (Schwerpunktthema der 5. Tagung) kam in mehreren Beschlüssen vor, die durch die Ausschüsse für Kirche, Gesellschaft und Bewahrung der Schöpfung (KGBS) und für Ökumene, Mission und Europa (dessen Vorsitzender ich bin) vorbereitet wurden:

- 16 Beschluss zu Keine Abschiebungen aus Schutzräumen!
- 17 Beschluss zu Sichere Zugangswege offen halten Humanitäre Aufnahmeprogramme und Resettlement beibehalten
- 18 Beschluss zu Vorschlag der Europäischen Kommission für ein EU-Rückführungssystem
- 19 Beschluss zu Seenotrettung ist kein Verbrechen
- 20 Beschluss zur Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe

Im Beschluss zur Finanzierung der Entwicklungszusammenarbeit ist auch die Bitte enthalten, dass "die Gliedkirchen bei ihren eigenen Haushaltsaufstellungen die besondere Verantwortung der immer noch reichen Kirchen des Nordens für den Globalen Süden [...] bedenken. Gerade in einer Situation, in der weniger Geld zur Verfügung steht und eine Abwägung zwischen den eigenen Interessen vor Ort und der Not der Ärmsten dieser Welt stattfinden muss, sollte diese Verantwortung im Bewusstsein bleiben. KED, Missionswerke und die Partnerschaftsarbeit mit Südpartnern müssen die letzten Bereiche sein, in denen Kürzungen angesetzt werden."

Gemäß dem Beschluss der Kirchensynode der EKHN haben wir das Anliegen weitergetragen, "auf einen in der EKD **einheitlichen Wahltermin** (ggf. Wahlzeitraum) für Kirchenvorstandswahlen (bzw. Wahlen zu den entsprechenden gemeindlichen Leitungsgremien) hinzuwirken". Das Anliegen wurde an eine Arbeitsgruppe zum Thema Synergien weitergegeben. Die Kirchenleitung der EKHN hatte sich in dieser Sache bereits im Februar an das Kirchenamt der EKD gewandt.

Stand: 21.11.2025

Ich selbst hatte einen Antrag zur **Gleichberechtigung queerer Menschen** eingebracht, der (mit Veränderungen durch den Ausschuss Schrift und Verkündigung) von der Synode mit großer Einmütigkeit angenommen wurde:

Die EKD bekennt sich zur universellen Geltung der Menschenrechte und lehnt jede Form der Diskriminierung aufgrund einer geschlechtlichen Orientierung oder Identität ab. Diese Haltung soll auch in den Gesprächen mit unseren Partnerkirchen selbstbewusst und selbstkritisch vertreten werden. Die Orientierungshilfe der EKD "Mit Spannungen leben" von 1996 entspricht nicht dieser Grundüberzeugung. Deswegen bittet die Synode den Rat dafür Sorge zu tragen, dass dieser Text (analog und digital) nicht mehr als Orientierungshilfe zur Verfügung gestellt wird.

Die Synode dankt den Landeskirchen, die sich mit veränderten Ordnungen, durch Beschlüsse und durch weitere Texte, die online leicht zugänglich gemacht werden können, schon längst auf den Weg gemacht haben. Sie begrüßt es, dass sich die Abteilung für öffentliche Verantwortung der EKD bereits mit dem Thema befasst. Über die Gleichberechtigung von nicht-heteronormativen Lebensformen hinaus geht es dabei auch um die Anerkennung non-binärer Geschlechter sowie gesellschaftlicher Diversität allgemein.

Die neue **Friedensdenkschrift des Rates der EKD** "Welt in Unordnung – gerechter Frieden im Blick" wurde am 10.11.2025 der Synode vorgestellt. Die Synodalen hatten schon ein paar Tage vorher vertraulich in der Denkschrift lesen können. Die neue Friedensdenkschrift nimmt zwar die vier Aspekte des Gerechten Friedens aus der Denkschrift von 2007 auf (Schutz vor Gewalt, Förderung der Freiheit, Abbau von Not, Anerkennung kultureller Vielfalt), formuliert sie aber z. T. um: "Schutz vor Gewalt, Förderung von Freiheit, Abbau von Ungleichheiten, friedensfördernder Umgang mit Pluralität".

Den Aspekt "Schutz vor Gewalt" beschreibt sie dabei als grundlegend. Damit rückt – trotz der Betonung des Primats der Gewaltfreiheit – Gewalt als Mittel der Konfliktbearbeitung bis hin zur Kriegsführung ins Zentrum. "Die Dimension des Schutzes vor Gewalt umfasst nicht nur den Schutz individueller körperlicher Unversehrtheit, sondern schließt ausdrücklich auch die Wahrung des staatlichen Gewaltmonopols und der territorialen Integrität von Staaten ein."

Christlicher Pazifismus wird dagegen in den Bereich der persönlichen Frömmigkeit verschoben: "Christlicher Pazifismus ist als allgemeine politische Theorie ethisch nicht zu begründen … Er ist aber als Ausdruck individueller Gewissensentscheidung zu würdigen." "Das Leitbild [sc. des gerechten Friedens] wird nicht als erreichbares Ziel verstanden, sondern es dient der Orientierung in dem Spannungsfeld zwischen Glaubenshoffnung und weltlicher Bedrohung," so die Denkschrift selbst.

Ich persönlich empfinde die neue Friedensdenkschrift als Rückschritt, wenn selbst die Drohung mit Atomwaffen als zwar ethisch abzulehnen, zugleich aber als politisch notwendig beschrieben wird, wenn auch als zur Zeit nicht auflösbares Dilemma. Wir sollten die Friedensdenkschrift als Doppelpunkt verstehen, als Aufforderung zur Diskussion, so wurde es mehrfach betont. Und das hoffe und wünsche ich ihr: dass diese Friedensdenkschrift in den Kirchen und in der Gesellschaft kritisch diskutiert wird und sie nicht als Affirmation des politischen "Zeitenwende"-Geistes im Gedächtnis bleibt.

Berichterstatter: Wolfgang Prawitz Groß-Gerau, 17.11.2026



Die 6. Tagung der 13. Synode der EKD fand vom 9. November bis 12. November 2025 im Congress Centrum Dresden statt. Parallel fanden auch die 6. Tagung der 13. Generalsynode der VELKD und die 3. UEK-Versammlung statt. Und natürlich tagten parallel die jeweiligen Präsidien der Synoden, die Bischofskonferenz der VELKD, die Kirchenleitung der VELKD, der Rat der EKD und die Kirchenkonferenz der EKD sowie die Ausschüsse und Arbeitsgruppen. Viele Gremien und Organisationen im Umfeld der evangelischen Kirchen in Deutschland nutzen dieses Zusammenkommen zusätzlich für Tagungen und Beratungen am Rande. Sehr eindrucksvoll waren für mich der Eröffnungsgottesdienst in der Dresdner Dreikönigskirche zum Thema der neuen Friedensdenkschrift des Rates und der Abschlussgottesdienst in der Unterkirche der Frauenkirche. Diese beiden und der Abend der Begegnung im Sächsischen Landtag wurden durch die Studierenden der Hochschule für Kirchenmusik Dresden wunderbar musikalisch gestaltet. Zu dem Abend im Sächsischen Landtag hatte die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens sowie die Staatsregierung und der Landtag des Freistaats Sachsen eingeladen. Am Folgetag fand nach dem Plenum der Ökumene-Empfang statt, am Montagabend fand ein Empfang des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (Vorstand Thomas Rachel MdB) statt und am Dienstagabend war auch der Mitternächtliche Empfang der EKHN und der Nordkirche sehr gut besucht. Bei diesen Gelegenheiten ließen sich persönliche Eindrücke zu dem Generalthema der Tagung sammeln: "Kirche und Macht".

Dieses von einem Arbeitskreis um Frau Prof. Kristin Merle (Hamburg) vorbereitete Thema war nämlich weniger so gedacht, daß das Verhältnis von Kirche zu den Machtstrukturen in unserer Gesellschaft, allen voran den Staat, untersucht werde, sondern die Machtstrukturen innerhalb kirchlicher Gremien, Hierarchien und Gruppierungen sollten in den Blick genommen werden. Allerdings wurde der Aspekt des Verhältnisses von Macht der Kirchen und des Staates auch nicht ausgeklammert. Mit der neuen Friedensdenkschrift setzte die EKD ein Zeichen für eine Phase der Neuorientierung zwischen Kirchen und Staat. Denn die Denkschrift leistet nicht nur eine gründliche Analyse darüber, was Frieden ist, wie er ermöglicht, verteidigt und gepflegt werden kann, sondern gibt auch differenzierte Stellungnahmen zu ethisch schwierigen Situation, vor die wir alle gestellt sein können, ab.

Wie entsteht Macht in kirchlichen Strukturen – und wie kann sie verantwortungsvoll gestaltet werden? Diesen Fragen widmete sich der gemeinsame Themennachmittag bereits am Anfang der Tagung. In rasantem Tempo, aber stets heiter führte Prof. Lorenz Narku Laing (Bochum) durch ein Vortragsprogramm. Der Bielefelder Organisationssoziologe Stefan Kühl definierte Macht als Teil jeder Sozialbeziehung. Wegen der Interessensgegensätze, die geklärt werden müssen, wird Macht eingesetzt, die man nur leider nicht immer als solche erkennen kann. Viele glauben irrtümlich - so Kühl -, daß es in religiösen Gruppen, in denen sich alle gut kennen, und also auch in religiösen Organisationen keine Machtstrukturen gäbe. Das Gegenteil sei der Fall: schon muß geklärt werden, wer dazugehört, wer nicht; es bilden sich Hierarchien mit Ober- und Unterordnung; wie bei jedem Wachstumsprozeß werden Programme entwickelt, die eingehalten werden müssen. In jeder Gruppe, sei es die Redaktion des Gemeindebriefs, die Chöre oder der Seniorenkreis finden sich diese Relationen.

Der Hildesheimer Theologe Georg H. J. Kalinna erläuterte verschiedenen theologische Begriffsbestimmungen von Macht: die Seinsmacht (Tillich), die Lebensmacht (Jüngel), die Beziehungsmacht und das Empowerment (D. Sölle). Unter christlichen Parametern ergäbe sich eine Dialektik von Macht und Ohnmacht, die zu der Frage führt, wie positive Macht überhaupt gestaltet werden könne, als Dienst und Beziehungen. Eine Legierung von Macht und ethischen Idealen sei aus christlicher Sicht geprägt von Demut, Dienst, Gehorsam, Liebe, Vertrauen und Einmütigkeit.

In einem Rundgespräch plädierte die schweizer reformierte Kirchenpräsidentin Rita Famos für eine Stärkung des Priestertums aller Gläubigen. Macht würde etwas in Bewegung setzen. Macht solle Überzeugung und Charisma sein, andere einzubinden. Rita Famos glaubt nicht, daß es eine Kirchenerneuerung aus den Machtzentralen heraus geben könne. Vielmehr solle man auf die Ränder der Gemeinden schauen. Die lutherische Bischöfin Paulina Hlawiczka-Trotman aus Großbritannien betonte, Macht stehe im Raum der Kirche im Spannungsfeld zwischen der Gegenwart der Göttlichen Kraft und der Anwesenheit des Heiligen. Sie sei allemal anfällig für Mißbrauch. Besonders mitreißend fiel das Statement der Tansanischen Pastorin Dr. Leita Ngoy aus. Sie habe im Dienst gelernt, daß die Stärke der Kirche nicht in der Kontrolle bestehe, sondern darin, mit prophetischer Stimme Mut, Wahrheit und die Liebe zu bekennen. Erziehung und Bildung seien der Schlüssel zur Freiheit. Die eigentliche Kraft der Kirche sei nicht ihre Autorität, sondern das prophetische Reden des Hl. Geistes.

Zum Thema Kirche und Macht berichtete Präses Anna-Nicole Heinrich von dem zentralen Militärfriedhof in Jerewan, auf dem über 1000 armenische Fahnen für die Gefallenen des jüngsten Krieges, mit dem Aserbeidschan das christliche Nachbarland überzog, aufgerichtet wurden. Sie mahnte, Frieden komme nicht von selbst. Es müsse hierfür von jedem Einzelnen Verantwortung übernommen werden. Einen breiteren Raum nahm die neue Friedensdenkschrift auch im Bericht der Ratsvorsitzende, Bischöfin Kirsten Fehrs, ein. Sie rief zu Wachsamkeit, Hoffnung und Verantwortung in Zeiten gesellschaftlicher Spaltung und globaler Krisen auf. Sie warnte vor rechtsextremen Tendenzen, mahnte den Schutz der Demokratie an und bekräftigte den interreligiösen Dialog als Zeichen des Friedens. Diesem Frieden müsse stetig nachgejagt werden. Die Denkschrift wolle, daß "wir hören, denken, reden, wieder hören, diskutieren, streiten." Denn mit dem Blick auf das kommende Gottesreich müssten wir die Gegenwart stetig neu bestehen. Sie berichtete auch vom Beteiligungsforum Sexualisierte Gewalt in der EKD und der Diakonie (BeFo) und den Stand des ForuM-Maßnahmenplans, was auf der Synode mehrfach als Tagesordnungspunkt aufgegriffen wurden. Im Mittelpunkt standen jeweils die neue Anerkennungsrichtlinie, die unabhängigen regionalen Aufarbeitungskommissionen sowie die geplante Novelle der Gewaltschutzrichtlinie. Auf der Agenda stehen hier mehr Beteiligung und beschleunigte Entscheidungsprozesse.

In der Diskussion um die Friedensdenkschrift begrüßte Generalmajor Ruprecht von Butler den Mut der Denkschrift, als Teil unserer Bedrohungslage und der Abwehrstrategien Situationen zu benennen, in denen die bzw. der Einzelne nicht ohne Schuld handeln könne. Für diese Komplexität der Wirklichkeit soll das Evangelium und das Sakrament die Gläubige bzw. den Gläubigen stärken und die Gemeinde ihm beistehen. Zugleich wurde intensiv über die Folgen der Wiedereinführung der Wehrpflicht auf der Synode, in den Gruppen und Ausschüssen diskutiert. Die Synode forderte die Regierung auf, dafür zu sorgen, daß die Freiwilligendienste nicht unter der Wiedereinführung von Wehr- und Ersatzdienst leiden würden, sondern als

Stand: 21.11.2025

vollwertiger Ersatz anerkannt würden. Anderenfalls seien die negativen Folgen für die beispielsweise diakonische Arbeit nicht absehbar.

Schon in ihrem Bericht erläuterte die Präses Anna-Nicole Heinrich den Weg der Neukonzeption der Zusammenarbeit der Synodengremien zugleich als einen Prozeß der Reduktion. Das auf ihre Initiative hin gegen mancherlei Bedenken vom Rat gemäß Art. 26 a Absatz 1 GO.EKD eingebrachte Kirchengesetz zur Reduzierung der Anzahl der Synodalen in der Synode der EKD rief in Gruppen, Ausschüssen und der Synode viel Widerspruch hervor. Einig war man sich jedoch darin, daß Reduktionen in allen Bereichen, Behörden und Gremien angesagt wären, u.a. auch im Kirchlichen Recht auf EKD-Ebene insgesamt bei stärkerer Betonung des Subsidiaritätsprinzips. Das Gesetz wurde in die Ausschüsse verwiesen. An der Behandlung dieser Frage wird sich vielleicht demnächst dann erweisen, was der Präses der VELKD-Synode, Matthias Kannengießer (Hannover) empfahl: eine machtsensible Kirche zu werden. Dies sollte vielleicht auch bei dem Zentralaspekt des Themas gelten: wie der Prozeß der Kooperation von EKD, VELKD und UEK weitergehen könne. Auf die spätere Nachfrage von Synodalen erläuterte Bischof Christian Stäblein (Berlin), es stünden einige Fusionen demnächst an, aber darüber zu reden, sei der Zusammenarbeit im Augenblick nicht förderlich. Eine neue Rahmenordnung für kirchliches Handeln solle, so Martin Kannengießer, auf den Weg gebracht werden, um von Seiten der VELKD ein einheitliches Dokument mit der UEK digital zu erstellen und zugänglich zu machen, ein "evangelisch-wiki.de". Von Empfehlungen des Liturgischen Ausschusses zur Nutzung von KI berichtete auch die Präses der UEK-Synode, Bischöfin Dorothee Wüst (Speyer).

In der Auseinandersetzung mit der weltlichen Macht, dem Staat, lastet auf den Kirchen ein erheblicher Veränderungsdruck was die Anstellungsformen angeht. In diesem Zusammenhang wurden Kirchengesetze "zur 5. Änderung des Ausführungsgesetzes zum Besoldungs- und Versorgungsgesetz - BVG-EKD" und "zur 3. Änderung des Kirchengesetzes über die Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten - KBG-EKD" i.d.R. mit großen Mehrheiten beschlossen. Ein größerer Arbeitsauftrag ist für die meisten Gliedkirchen das wiederum vom Rat gemäß Art. 26 a Absatz 1 GO.EKD eingebrachte "Kirchengesetz über das kirchliche Finanzwesen der Evangelischen Kirche in Deutschland (FinwG-EKD)". Dieses über zwei Jahre von Mark Diener im Kirchenamt in Hannover erarbeitete kirchliche Finanzgesetz, wurde einstimmig angenommen wie übrigens auch der Haushalt 2026/2027. Im § 1 des kirchlichen Finanzgesetzes heißt es: "Dieses Kirchengesetz gilt für die Evangelische Kirche in Deutschland, ihre Gliedkirchen und gliedkirchlichen Zusammenschlüsse. Es gilt ferner für die Körperschaften und Anstalten, über die die Evangelische Kirche in Deutschland, eine Gliedkirche, ihre Kirchengemeinden, Kirchenkreise, Kirchenbezirke und andere Untergliederungen oder ein gliedkirchlicher Zusammenschluss die Aufsicht führt. Die Evangelische Kirche in Deutschland, ihre Gliedkirchen und gliedkirchlichen Zusammenschlüsse können je für ihren Bereich festlegen, dass dieses Kirchengesetz für Stiftungen des öffentlichen Rechts gilt, über die eine Aufsicht im Sinne des Satz 2 besteht ". Die EKHN hat ja schon vor einigen Jahren ein entsprechendes Gesetz zum Kirchlichen Finanzwesen erlassen. Aber die größere Zahl der kleineren und mittleren Kirchen müssen sich noch auf das neue Zeitalter in diesem Bereich einlassen.

Und noch ein weiterer eher abseitig erscheinender Aspekt des Verhältnisses von "Kirche und Macht" kam in den vorgelegten Kirchengesetzesentwürfen zur Sprache: das kirchliche Flaggenwesen. Die Vorlage für dieses Gesetz beinhaltete zunächst lediglich einen einzigen inhaltlichen Paragraphen: "Die Verordnung des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland

Stand: 21.11.2025

über die Beflaggung der kirchlichen Gebäude vom 18. November 1947 (ABI. EKD 1948, Heft 1, Spalte 4) tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2025 außer Kraft." Schon im Vorfeld der Behandlung im Plenum wurden jedoch Stimmen laut, die darauf hinwiesen, daß die Erfahrungen, die 1947 zum Erlaß der Verordnung geführt hatten, durchaus auch heute wieder denkbar sind. Die Vorlage wurde daher komplett neu gefaßt. Das Kirchengesetzt hat nunmehr den folgenden Titel: "Kirchengesetz über die Verwendung von Fahnen, Flaggen und ähnlichen Kennzeichen". Die inhaltlichen Paragraphen lauten nunmehr: "§ 1 (1) Die Verwendung von Fahnen, Flaggen und ähnlichen Kennzeichen durch die evangelische Kirche dient der Darstellung der Kirche in der Öffentlichkeit. (andere nicht) (2) Sie darf dem Auftrag der Kirche nicht widersprechen. § 2 Die evangelische Kirchenfahne zeigt ein violettes Kreuz auf weißem Grund. § 3 Nähere Bestimmungen über die Verwendung von Fahnen, Flaggen und ähnlichen Kennzeichen können die Evangelische Kirche in Deutschland, ihre Gliedkirchen und die gliedkirchlichen Zusammenschlüsse jeweils für ihren Bereich treffen." Diese Vorlage wurde bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung angenommen. Vor der dritten Lesung gab Prof. Michael Germann (Halle) zur Frage der Verwendung der Deutschlandfahne ein passendes Zitat wider: "Eine Kirche ist kein Rathaus und keine Gartenlaube".

Anerkennung kam von der Synode und allen Beteiligten für den "datenbasierten Klimaschutzbericht", für die Berichte zur "Mission Weltweit", zu "Diakonie und Entwicklung", die "Catholica-Arbeit" und die Arbeit der Friedenswerkstatt. Einig war man sich in der Notwendigkeit einer verstärkten Auseinandersetzung mit der KI. Bei der Frage des Themas der folgenden 7. Synodentagung gab es zunächst eine fruchtbare Kontroverse. Vorgeschlagen war in Anbetracht einer mittlerweile bedrückenden Distanz und sogar Gegnerschaft von Teilen der Bevölkerung in Deutschland zur freiheitlichen Demokratie und Rechtsordnung das Thema "Kirche und Demokratie". Ein Kreis jüngerer Synodaler schlug dagegen das Thema "Kirche und Generationengerechtigkeit" vor. Ein kluger Kompromiss erweiterte das Thema "Kirche und Demokratie" um den Hauptaspekt der Generationengerechtigkeit und des Lebens in Beziehungen und fand damit die Mehrheit der Synode.

Berichterstatter: Lupold von Lehsten Bensheim, 19.11.2026



Prof. Dr. Angela Rinn

Meine Mitsynodalen haben bereits ausführlich berichtet, so dass ich mich – um Wiederholungen zu vermeiden – auf wenige vertiefende Anmerkungen beschränken kann.

Macht, zum Ersten: Zunächst: Die EKD-Synode ist keine EKHN-Synode. Die EKHN-spezifische transparente Debattenkultur besteht so in der EKD nicht. Das war der Grund, weshalb die EKD-Synodalen Prof. Dr. Kristin Merle, Friederike Krippner, Philipp Rhein und ich in der letzten Synode den Antrag eingebracht haben, dass sich diese Synode mit dem Schwerpunkt Kirche und Macht beschäftigen müsse. Dieses Vorhaben durchzusetzen war sehr mühsam gewesen. Es wurde mehrfach versucht, unser Anliegen zu torpedieren, obwohl wir im Vorfeld die Zustimmung aller synodalen Gruppen bekommen hatten. Sinnvollerweise sollte das Ziel einer Auseinandersetzung mit dem Thema Kirche und Macht mit einer Doppelstrategie angegangen werden. Zum einen als Synodenthema, zum anderen mit einer begleitenden Strategiegruppe, die fünf Jahre lang beraten wird, wie das Thema weiter behandelt werden soll. In der Strategiegruppe bin ich Mitglied. In diesem Jahr haben wir das Thema aus Verwaltungsperspektive, sowie aus theologischer und soziologischer Perspektive betrachtet. Auf meinen Vorschlag hin konnten wir den renommierten Soziologen Prof. Stefan Kühl, Bielefeld, als Referenten gewinnen. Er hat auch auf der Synodaltagung gesprochen.

Es war klar, dass der Schwerpunkttag am Samstag, 8.11. der Synode keine umfassenden Ergebnisse hervorbringen konnte. Der Ertrag und die Gestaltung des Schwerpunktthemas wurden kontrovers diskutiert. Ein sehr wichtiges Ergebnis ist meiner Einschätzung nach jedoch, dass das Thema diskutiert wurde und dann immer wieder in der Synodaltagung aufgenommen wurde. Mir gegenüber äußerten sich z.B. Synodale, dass sie sich häufiger von Theologen dominiert fühlen, Frauen erzählten von ihrem Zorn darüber, dass sie im Rahmen der Empfänge und Zusammenkünfte der Synode von Männern übersehen oder an den Rand gedrängt werden. Ich finde es ist ein echter Fortschritt, dass solche Erfahrungen ausgesprochen werden! Ebenso ist klar, dass wir weiter über das Zusammenspiel der verschiedenen "Mächte" in der Synode: Präsidium, Kirchenkonferenz, Rat und Verwaltung sprechen müssen. In einem ausführlichen persönlichen Gespräch mit dem Soziologen Prof. Stefan Kühl im Rahmen der Synode ist mir deutlich geworden, dass die Hauptaufgabe der Strategiegruppe ist, das Thema "Macht" immer wieder auf die Tagesordnung zu setzen und ins Gespräch zu bringen. Kühl erläuterte mir das so: Wenn ein CEO eines Unternehmens ein solches Anliegen hat, braucht es keine Strategiegruppe. Aber das ist bei Ihnen nicht der Fall. Also ist es die Aufgabe der Gruppe, dafür zu sorgen.

Im nächsten Jahr wird die Gruppe unter Anleitung eines Organisationssoziologen weitere Schritte überlegen. Ich werde darüber in meinem nächsten Bericht ausführlich berichten.

Macht, zum Zweiten: Besonders ärgerlich fand ich den Antrag des Präsidiums, die Zahl der EKD-Synodalen zu reduzieren. Dieses Vorhaben wurde von allen synodalen Gruppen kritisch bewertet, es wurde sehr kurzfristig eingebracht und hatte für mich keine stichhaltige Begründung. Denn auf der ersten digitalen Vorstellung konnte mir auf meine Nachfrage nach dem Umfang der Ersparnis – angeblich der Hauptgrund des Vorhabens – keine konkrete Zahl genannt werden. Ganz offensichtlich war der Gedanke des Sparens nicht leitend gewesen. Der Synodale Arnd Henze hat sehr treffend in

der synodalen Debatte danach gefragt, was denn die Konsequenzen einer Verkleinerung sein würden. Ich selbst habe mich sehr kritisch in der Debatte geäußert und die Ansicht vertreten, dass es auch hier um die Frage der Macht gehe – nämlich um eine Entmachtung der Synode. Zudem sollte die Synode nicht primär das Ziel einer Verkleinerung haben sondern das Ziel, diverser zu werden und die Gesellschaft vielfältiger abzubilden. Die Synode hat dem Vorhaben des Präsidiums sinnvollerweise nicht zugestimmt. Die nächste Synode muss sehr vorsichtig überlegen, wie sie vermeidet, zu einer Funktionärsversammlung zu werden.

Macht, zum Dritten: Ermutigend fand ich, wie offen politische Repräsentanten sich im Rahmen der Synode bei Grußworten zu ihrem Glauben bekannt haben und dabei ihre Erwartungen an einen Beitrag der Kirche zur Erhaltung unserer Demokratie geäußert haben. Wir sind eine kleiner werdende Kirche, aber es gibt Menschen, die setzen Hoffnung in uns! Das sollte uns Ansporn sein! Mich haben jedenfalls die vielen jungen Menschen berührt, die in einem wundervollen Chor im Abschlussgottesdienst musiziert und ganz selbstverständlich am Abendmahl teilgenommen haben. Dann hat mir nach dem Gottesdienst in der Unterkirche der Dresdner Frauenkirche eine Synodale gezeigt, wo sie als 14jährige zu DDR-Zeiten mit einer Kerze und vielen anderen mutigen Menschen still gegen das Regime protestiert hat, gestärkt durch ihren Glauben! Man kann der Macht der Gewalt auch widerstehen! Kein Wunder ist es, dass Synodale mit dieser biographischen Erfahrung große Schwierigkeiten mit der neuen EKD-Friedensdenkschrift haben. Hier hätte ich mir in der Synodaldebatte mehr Mut zum Widerstand gegen die Äußerungen zu Atomwaffen gewünscht.

Vielleicht ist das der Anspruch und die Zumutung unseres Glaubens: Jeden Tag zu versuchen, aus dem Geist Jesu zu leben und es zu wagen, menschlich zu sein.

Macht, zum Vierten: Die EKD ist nicht die EKHN, aber manchmal läuft es in der EKD-Synode fast so wie in der EKHN. Das Präsidium hatte der Synode das Thema "Kirche und Demokratie" vorgeschlagen. Ganz spontan hatte eine junge Delegierte die Idee, dass doch besser über das Verhältnis der Generationen nachgedacht werden sollte. Diese Delegierte ist Mitglied in meinem Ausschuss Schrift und Verkündigung und wir haben ausführlich darüber diskutiert. Schließlich haben wir in einer kleinen Gruppe aus dem Ausschuss einen Antrag formuliert, der dann von mir in der Synode eingebracht worden ist. Überraschenderweise wurde der Antrag angenommen. Das Schwerpunktthema der 7. Tagung der 13. Synode der EKD 2026 lautet daher jetzt: "Gemeinsam weiter – Kirche als Werkstatt für "Demokratiebildung und intergenerationales Lernen als Ausdruck gelebten Glaubens". Was wir damit angehen wollen, wird in der Begründung deutlich, die ich deshalb vollständig wiedergebe:

1. Ausgangspunkt

Die Kirche steht in einer Zeit, in der gesellschaftliche Bindungen brüchiger werden, demokratische Kultur unter Druck gerät und die Verständigung zwischen Generationen schwieriger wird. Gleichzeitig trägt sie in ihrem Wesen jene Ressourcen, die das gesellschaftliche Miteinander stärken können: Dialog, Partizipation, gegenseitige Verantwortung und das Vertrauen in eine größere, tragende Wirklichkeit. Das Schwerpunktthema "Gemeinsam weiter" beschreibt eine doppelte Bewegung: weiter gemeinsam – im Sinn von Beziehung und Kontinuität (auch symbolisch als Abschluss unserer Legislatur) – und gemeinsam weiter – im Sinn von Aufbruch und Neues denken.

2. Theologischer Horizont

Kirche lebt aus dem Gedanken der *communio*, der Gemeinschaft, die sich nicht aus Gleichgesinnten bildet, sondern aus Verschiedenen, die einander tragen. Demokratisches Leben ist, theologisch gese-

hen, eine säkulare Ausdrucksform von Glauben, der Menschen in Beziehung ruft und Verantwortung miteinander teilt. Die Kirche kann damit eine Brücke sein zwischen spirituellem und gesellschaftlichem Lernen:

- Sie verkörpert die Idee, dass Würde und Stimme jedes Menschen zählen.
- Sie lebt vom Hören und Antworten, dem Kern jeder demokratischen Haltung.
- Sie bietet **Erfahrungsräume**, in denen Menschen generationsübergreifend Teilhabe, Verantwortung und Vergebung einüben.

So wird Kirche zu einem **geistlich-demokratischen** Lernraum, in dem Vertrauen, Kritikfähigkeit und Dialogkompetenz wachsen – Grundhaltungen, die Demokratie lebendig machen.

3. Thematische Linien der Tagung mit möglichen Fragenstellungen

I. Demokratiebildung in Kirche und Gesellschaft

- Wie können Hören, Teilhabe und gemeinsame Verantwortung zwischen Generationen als Lernprozesse gestaltet werden, die demokratisches Denken, Urteilsfähigkeit und verantwortliches Handeln fördern?
- Welche konkreten Formen und Methoden von Demokratiebildung lassen sich in kirchlichen Räumen und darüber hinaus gestalten?
- Wie kann das in kirchlichen Räumen Gelernte und Gelebte auf gesellschaftliche Kontexte übertragen werden, z. B. in Schulen, Verbänden oder Gemeindeprojekten?

II. Generationenübergreifendes Lernen

- Wie kann Kirche Räume gestalten, in denen Jung und Alt voneinander lernen und gemeinsam Verantwortung übernehmen?
- Welche Chancen ergeben sich für gelebte Verantwortung und politische Meinungsbildung, wenn Generationen in (theologischen) Dialog treten?

III. Kirche als verlässliche Heimat und Engagement-Ort

- Wie kann Kirche ein verlässlicher Ort und Heimat für Menschen jeden Alters sein, der Orientierung, Halt und Gemeinschaft bietet und durch generationsübergreifende Verantwortung ein positives Gegenmodell zu extremen oder ausschließenden Gruppen bildet?
- Wie lassen sich diese Erfahrungen praktisch in lokale Projekte, Initiativen oder Bildungsangebote übertragen?

IV. Christlicher Glaube als Orientierung und Hoffnung in Gesellschaft

- Wie kann unser christlicher Glaube Menschen Orientierung und Werte für politische Haltung und gesellschaftliche Verantwortung vermitteln?
- Auf welche Weise kann Kirche durch Glauben Hoffnung, Perspektive und Resilienz in einer herausfordernden gesellschaftlichen Lage bieten?
- Wie lassen sich diese Impulse generationsübergreifend erfahrbar machen, sodass Jung und Alt gemeinsam Orientierung und Zuversicht entwickeln?

4. Leitgedanke für die Kommunikation

"Gemeinsam weiter" heißt: Kirche lebt vom Miteinander zwischen Jung und Alt, von Hören, Mitverantwortung und gelebtem Glauben. Sie stärkt Demokratie, weil sie Menschen befähigt, Urteilsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und demokratische Haltung praktisch zu lernen – generationsübergreifend und im Alltag erfahrbar. Sie bietet Heimat, Orientierung und Gemeinschaft, damit Menschen tragfähige Wege finden, Engagement entwickeln und Hoffnung schöpfen – gerade in einer herausfordernden gesellschaftlichen Lage. Und sie zeigt, wie christlicher Glaube Mut, Solidarität und Perspektive vermittelt und so generationsübergreifend Vertrauen, Verantwortung und gesellschaftliches Handeln wachsen lässt.

Macht, zum Fünften: Die Stärke unserer EKD-Synodalen aus der EKHN besteht meiner Ansicht nach in ihrer Diversität! Wir sind mit unterschiedlichen Schwerpunkten unterwegs, in der Breite der Synode präsent und bringen uns auch entsprechend ein. Dabei pflegen wir ein gutes und vertrauensvolles Miteinander, so dass es auch einfach eine Freude ist, gemeinsam EKD mitzugestalten. Ich habe den Eindruck, dass unsere Stimmen in der EKD-Synode gehört werden. Ich danke daher an dieser Stelle allen meinen Mitsynodalen und in diesem Bericht besonders Dr. Lupold von Lehsten, der als Vertreter zur Synode angereist ist und dessen Bericht man anmerkt, wie es ihm gelungen ist, sich in bewundernswerter Schnelligkeit in die Prozesse einzuarbeiten.

Mainz, 21.11.2025, Angela Rinn